

Teil 5 JPMD

Direktion Justiz-, Polizei- und Militärdirektion (JPMD)
Zitat des Regierungsrates / der Regierungsrätin "Im öffentlichen und privaten Raum muss sich jede Person sicher und ohne Angst aufhalten und fortbewegen können"
Text zu den Schwerpunkten und wichtigen Projekten der Direktion 1. Sicherheit im öffentlichen und privaten Raum Wir leben in einem sicheren Kanton. Die präventiven und repressiven Aktivitäten und Massnahmen der Polizei, der Jugendanwaltschaft, der Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt und der Strafverfolgungsbehörden tragen Früchte. Sie stärken das Sicherheitsgefühl der Bevölkerung und festigen die objektive Sicherheitslage. Die umfassenden Aktionen und Interventionen im Sicherheitsbereich können aber nicht verhindern, dass auch unser Kanton mit Vorkommnissen konfrontiert wird, die wir in dieser Dimension bisher nicht gekannt haben. Der brutale Überfall auf ein Verkaufsgeschäft am Bahnhofplatz in Liestal im April 2004 macht mit aller Deutlichkeit bewusst, dass zur Erhaltung und Verbesserung der Sicherheitslage immer wieder neue, innovative und vernetzte Anstrengungen erforderlich sind. Die vom Regierungsrat im Juni 2004 eingesetzte Arbeitsgruppe "Bekämpfung der Gewalt im öffentlichen Raum" hat den Auftrag, die Sicherheitssituation im öffentlichen Raum zu analysieren und Vorschläge für Massnahmen zu unterbreiten. Die Justiz-, Polizei- und Militärdirektion hat zudem zur Bekämpfung von Gewalt im sozialen Nahraum in den letzten Jahren bedeutende Anstrengungen unternommen (zum Beispiel mit der Einsetzung einer Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt und Trainingsprogrammen für gewalttätige Männer). Im Jahr 2004 wurde die Fachstelle Kinderschutz eingeführt. Diese wird ihre Aufbauphase 2005 abschliessen. Im Kampf gegen die Gewalt im sozialen Nahraum nehmen die Interventionsstelle und die Fachstelle Kinderschutz wesentliche und zentrale Funktionen wahr. 2. Waffenplatz Liestal Im Oktober 2004 hat die Kaserne Liestal nach dreijähriger Bauzeit ihre Tore neu geöffnet. Die Erneuerung der Kaserne ist in jeder Hinsicht erfolgreich gelungen. Der Waffenplatz Liestal bietet nun optimale Voraussetzungen primär für die militärische Aus- und Weiterbildung des Lehrverbands und der Bataillone der Führungsunterstützung. Vorgesehen sind rund 110'000 Übernachtungen von Armeeangehörigen. Die Justiz-, Polizei- und Militärdirektion wird in enger Zusammenarbeit mit den Gemeinden das ihr Mögliche unternehmen, damit die Rahmenbedingungen für die militärische Aus- und Weiterbildung in unserem Kanton attraktiv und vorteilhaft bleiben. Die Chance, den Waffenplatz Liestal langfristig zu erhalten, muss genutzt werden. Um dieses Ziel zu erreichen, ist das vereinte Engagement aller Beteiligten notwendig. 3. Gesetzgebung Seit zwei Jahren läuft unter dem Titel "Effilex" das Projekt zur systematischen Überprüfung der kantonalen Rechtserlasse. Im Rahmen dieses Projekts sind zahlreiche Gesetze, Dekrete und Verordnungen überarbeitet und aktualisiert worden. Die Direktion zieht eine positive Bilanz und wird das Projekt nach Abschluss der Pilotphase per Ende 2004 ab 2005 als Dauerauftrag weiterführen.

Nr. 5.01	Programmpunkt Polizei Strategische Zielsetzungen Gewährleistung der Sicherheit im öffentlichen und privaten Raum. Sicherheit prägt die Lebensqualität der Bevölkerung wesentlich. Für die Wirtschaft ist Sicherheit als Standortfaktor ein Wert von herausragender Bedeutung. Zusammen mit den anderen Sicherheitsbehörden wird die Justiz-, Polizei- und Militärdirektion auch im Jahr 2005 alles daran setzen, dass der gute Sicherheitsstandard in unserem Kanton erhalten bleibt und stets der Situation angepasst verbessert wird.	
Nr. 5.01.04	Einzelne Massnahme Anwendung der Sicherheitsstrategie Mit einer umfassenden Sicherheitskonzeption sollen die Voraussetzungen geschaffen werden, dass die gegenwärtigen und zukünftigen Sicherheitsbedürfnisse der Bevölkerung in unserem Kanton bedarfsgerecht und wirtschaftlich abgedeckt werden können. Der Sicherheitsbedarf der Bevölkerung wird anhand der jeweils erkennbaren sicherheitsrelevanten Entwicklungen festgelegt. Die Sicherheitskonzeption besteht im Kernpunkt aus einer Sicherheitsanalyse und darauf aufbauend einer mittel- und langfristigen Strategie Sicherheit für unseren Kanton. Die wesentlichen Grundlagen werden bis Ende 2004 erarbeitet sein, so dass 2005 die Schwerpunkte bei der Umsetzung und bei der Kommunikation gegenüber der Bevölkerung liegen werden.	Finanzielle Auswirkungen 2005: 0.06 Mio. Fr.
Nr. 5.01.05	Einzelne Massnahme Massnahmen gegen die Gewalt im öffentlichen Raum Der Regierungsrat hat im Juni 2004 eine interdisziplinäre Fachgruppe unter der Federführung der Justiz-, Polizei- und Militärdirektion eingesetzt. Der Fachgruppe gehören Fachleute aus verschiedenen betroffenen Bereichen wie Schulen, Gemeinden, Polizei und Jugendanwaltschaft an. Sie hat den Auftrag, bis November 2004 eine vertiefte Analyse zur Sicherheitssituation im öffentlichen Raum vorzunehmen und dem Regierungsrat bis März 2005 Vorschläge für präventive und repressive Massnahmen zur Eindämmung von Gewalt im öffentlichen Raum zu unterbreiten. Die Fachgruppe ist beauftragt, Sofortmassnahmen einzuleiten, soweit die aktuelle Situation solche Schritte erfordert.	

Nr. 5.01.06	Einzelne Massnahme Polizeiliche Wegweisung von Personen, die im sozialen Nahraum Gewalt ausüben Genauso wenig wie im öffentlichen Raum, toleriert der Staat Gewaltanwendung innerhalb der eigenen vier Wände. Die Straftatbestände der typischen Delikte der häuslichen Gewalt werden seit April 2004 von Amtes wegen verfolgt (Officialisierung). Die Opfer müssen wirksam geschützt werden, dies umso mehr, als sie mit den Personen, die gegen sie Gewalt ausüben, zusammen wohnen. Die Vorlage zur Änderung des Polizeigesetzes, zur Wegweisung und zum Betretungsverbot sowie zum Polizeigewahrsam bei häuslicher Gewalt schafft die gesetzliche Grundlage, um gewalttätige Wohn- und Ehepartner aus der Wohnung weisen zu können und ihnen zu verbieten, die Wohnung während einer bestimmten Zeit wieder zu betreten. Damit erhält die Polizei ein Instrument, mit dem sie wirksam intervenieren kann, wenn sie gerufen wird. Neben der Wegweisung ist eine Beratung des Opfers wie auch des Täters vorgesehen. Es besteht zudem die Möglichkeit, eine Person für 24 Stunden in Gewahrsam zu nehmen, falls die Bedrohung nicht anders abzuwenden ist. Die neuen Bestimmungen des Polizeigesetzes werden voraussichtlich 2006 in Kraft treten. Insbesondere bei der Polizei sind die Vorbereitungen zu treffen - zum Beispiel im Bereich der Aus- und Weiterbildung - damit die Umsetzung der Neuregelung erfolgreich gestaltet werden kann.	Finanzielle Auswirkungen 2005: 0.47 Mio. Fr. davon sind 0.21 Mio. Fr. Beratungen
Nr. 5.01.07	Einzelne Massnahme Noch mehr Sicherheit im Belchentunnel Mit der Sanierung des Belchen-Strassentunnels konnte die Verkehrssicherheit auf diesem Strassenabschnitt wesentlich verbessert werden. Es sind weitere Massnahmen vorgesehen, um die Verkehrssicherheit zu steigern. Dazu gehören die Einführung des Überholverbots für Lastwagen sowie die Erhöhung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit für Personenwagen von heute 80 auf neu 100 km/h, wodurch der Fahrzeugverkehr im Belchentunnel verflüssigt wird. Die Kompetenz zur Durchführung dieser beiden Massnahmen liegt nicht beim Kanton, sondern beim Bund. Unser Kanton wird die erforderlichen Anträge bei den Bundesbehörden stellen. Ein Kernelement der Massnahmen zur erhöhten Verkehrssicherheit ist die Realisierung der Abschnittsgeschwindigkeitskontrollanlage (AGK) im Belchentunnel. Die AGK ist in der Lage, die Geschwindigkeit nicht nur an einem bestimmten Querschnittsstandort, sondern über die ganze Tunnelstrecke zu messen. Die Erfahrungen in Holland - wo solche Anlagen seit mehreren Jahren erfolgreich eingesetzt werden - zeigen, dass mit der AGK das Fahrverhalten nachhaltig verbessert wird. Die AGK im Belchentunnel ist gesamtschweizerisch ein Pilotprojekt, bei dessen Umsetzung der Kanton vom Bund unterstützt wird. Bei positiven Erfahrungswerten ist geplant, die AGK auch in anderen Strassentunnels in unserem Kanton einzuführen. Die Vorlage an den Landrat erfolgt im Herbst 2004.	Finanzielle Auswirkungen 2005: schwer abschätzbar; die Kosten können durch die Erträge gedeckt werden.
Nr. 5.01.08	Einzelne Massnahme Umsetzung des Gesetzes über den Anbau und die Abgabe von Hanf und Hanfprodukten Vorausgesetzt, Landrat und Volk stimmen dem Gesetz über den Anbau und die Abgabe von Hanf und Hanfprodukten zu, wird dieser kantonale Erlass im Verlauf des Jahres 2005 in Kraft treten. Es sind die erforderlichen Vorbereitungen zu treffen, damit die neuen Regelungen zum Jugendschutz, zur Meldepflicht für den Anbau von Hanf und zur Bewilligungspflicht für die Abgabe von Hanf und Hanfprodukten vollzogen werden können. Es soll ein ausgewogenes Verhältnis von Prävention und Repression erreicht werden.	Finanzielle Auswirkungen 2005: kostenneutral, d.h. Aufwand und Ertrag je 0.05 Mio. Fr.

Nr. 5.02	Programmpunkt Migration Strategische Zielsetzungen Es ist erforderlich, dass sich die Migrantinnen und Migranten mit unseren gesellschaftlichen Verhältnissen und Lebensbedingungen auseinandersetzen und sich die dafür notwendigen Sprachkenntnisse aneignen. Die Integration setzt aber auch die Offenheit der Einheimischen voraus.
Nr. 5.02.01	Einzelne Massnahme Weniger Ausländerkriminalität dank besserer Integration; Vollzug des Integrationsgesetzes Der Anteil von ausländischen Straftätern ist im Kanton Basel-Landschaft, wie in der ganzen Schweiz, gemessen an der Gesamtbevölkerung relativ hoch. Die repressiven Massnahmen werden weiterhin konsequent angewendet, um die Gesamtkriminalität, die Ausländerkriminalität eingeschlossen, zu senken. Der Weg dazu führt nicht nur über die Repression, sondern auch über die Prävention - zum Beispiel in Form von verstärkten Integrationsmassnahmen, wobei Integration immer ein gegenseitiger Annäherungsprozess ist. Von allen Ausländerinnen und Ausländern, die sich in der Schweiz aufhalten, ist zu verlangen, dass sie die Rechtsordnung und die für ein friedliches Zusammenleben elementaren Verhaltensregeln - wie zum Beispiel den Verzicht auf gewaltsame Konfliktlösung und die Anerkennung des Gewaltmonopols des Staates – respektieren. Umgekehrt kann Integration nur gelingen, wenn Ausländerinnen und Ausländern echte und effektive Möglichkeiten gewährt werden, am wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Leben in der Schweiz teilzuhaben. Vorausgesetzt, der Landrat und das Volk stimmen dem gemeinsam mit Basel-Stadt erarbeiteten Gesetz über die Integration der Migrationsbevölkerung zu, tritt dieses voraussichtlich im Verlauf des Jahres 2005 in Kraft. Das Gesetz schafft die Grundlage für die Weiterführung von sinnvollen und nachhaltigen Integrationsmassnahmen im Kanton und in den Gemeinden. Der Vollzug des Gesetzes ist gemeinsam mit den Behörden der Gemeinden und des Kantons Basel-Stadt zu koordinieren und vorzubereiten.
Nr. 5.07	Programmpunkt Militär Waffenplatz Liestal Strategische Zielsetzungen Der Waffenplatz Liestal muss gesichert werden. Der Fortbestand des Waffenplatzes Liestal ist erforderlich, damit die Präsenz der Armee in unserer Region und der damit verbundene volkswirtschaftliche Nutzen erhalten werden können. Durch die geplante Restrukturierung der Logistik-, Ausbildungs- und Einsatzinfrastrukturen der Armee gehen auch im Kanton Basel-Landschaft Arbeitsplätze verloren. Der Regierungsrat wird sich mit ganzer Kraft dafür einsetzen, dass der Waffenplatz Liestal erhalten bleibt und dass für die von der Schliessung des Zeughaus Liestal betroffenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gute Lösungen gefunden werden.
Nr. 5.07.01	Einzelne Massnahme Gewährleistung der Dienstleistungen gegenüber der Truppe Der Waffenplatz Liestal soll hervorragende, kunden orientierte Dienstleistungen erbringen: • durch die Bereitstellung von behaglichen und sauberen Unterkünften, • durch die funktionale und betriebssichere Ausbildungsinfrastruktur und • mit seinem motivierten und dienstleistungsorientierten Personal.

Nr. 5.07.02	Einzelne Massnahme Bildung einer "Groupe de Réflexion" Es wird eine ständige "Groupe de Réflexion" geschaffen, welche den Dialog zwischen der Bevölkerung, den Behörden und der Truppe im Bereich des Waffenplatzes Liestal initialisiert und fördert. Bei allen Beteiligten soll ein Klima des Vertrauens, der gemeinsamen Problemlösungen und der Bereitschaft zur Zusammenarbeit entstehen.	
Nr. 5.08	Programmpunkt Motorfahrzeugkontrolle Strategische Zielsetzungen Als moderne Unternehmung will die Motorfahrzeugkontrolle Basel-Landschaft zusammen mit ihren Partnerorganisationen, nämlich der Motorfahrzeugprüfstation beider Basel und der Motorfahrzeugkontrolle Basel-Stadt, ihrer Kundschaft optimale Dienstleistungen anbieten.	
Nr. 5.08.01	Einzelne Massnahme Gemeinsame Informatiklösung für die Motorfahrzeugkontrolle (MFK) Basel-Landschaft, die MFK Basel-Stadt und die Motorfahrzeugprüfstation (MFP) beider Basel Die MFP beider Basel und die MFK Basel-Landschaft und Basel-Stadt schaffen eine gemeinsame Informatiklösung, die es der Kundschaft beider Kantone (Privatpersonen, Gewerbe) erlauben wird, Termine für die theoretischen und die praktischen Führerprüfungen auf dem Weg des Internets zu reservieren. Diese kundenfreundliche Lösung vereinfacht auch die administrativen Abläufe und bewirkt die weitgehende Eliminierung der Papierkommunikation in diesem Bereich. Die Kosten werden zwischen den Kantonen und der MFP anteilmässig aufgeteilt.	Finanzielle Auswirkungen 2005: 0.3 Mio. Fr. Anteil BL an den Kosten
Nr. 5.09	Programmpunkt Rechtsdienst Strategische Zielsetzungen Die kantonale Gesetzgebung soll innovativ sein und den Anforderungen eines modernen Staatswesens gerecht werden. Die mit dem Projekt "Effilex" initiierten Aktivitäten zur Erneuerung und Modernisierung der kantonalen Rechtserlasse sollen fortgesetzt werden. Veraltete, gesellschaftlichen Entwicklungen hinterherhinkende Gesetze gereichen niemandem zum Nutzen. Die erforderlichen Anpassungen des kantonalen Rechts an neue Bundesgesetze sind rasch zu vollziehen, um Rechtslücken und damit verbundene Rechtsunsicherheiten und Anwendungsschwierigkeiten zu vermeiden.	
Nr. 5.09.01	Einzelne Massnahme Überführung des Projekts "Effilex" in einen Dauerauftrag Die Methodik des Projekts "Effilex" besteht darin, die kantonalen Rechtserlasse anhand eines Kriterienkatalogs zu überprüfen insbesondere auf ihre Notwendigkeit, ihre Aktualität und ihre Verständlichkeit. Aufgrund der positiven Ergebnisse des Projekts wird die Justiz-, Polizei- und Militärdirektion die Effilex-Kriterien künftig soweit sinnvoll bei der Vorbereitung von Rechtserlassen integral zur Anwendung bringen. Das Projekt "Effilex" wird somit in einen Dauerauftrag übergeführt.	
Nr. 5.09.02	Einzelne Massnahme Landratsvorlage zur Revision des Gesetzes über die Jugendstrafrechtspflege Das Gesetz über die Jugendstrafrechtspflege steht seit Juli 1982 in Kraft. Die Überarbeitung dieses kantonalen Erlasses macht aus zwei Gründen Sinn: Einerseits müssen die Anpassungen an das neue Bundesrecht (Strafgesetzbuch, Jugendstrafrecht) durchgeführt werden, andererseits gehört das Gesetz zum Überprüfungsauftrag im Rahmen von "Effilex". Der Entwurf für ein revidiertes Gesetz wird im Jahr 2004 zur Vernehmlassung unterbreitet. Es ist vorgesehen, nach Auswertung der Vernehmlassungsergebnisse die Gesetzesvorlage im Jahr 2005 zu erarbeiten und dem Landrat zu unterbreiten.	Finanzielle Auswirkungen 2005: im 2005 keine, da das Inkrafttreten per 1. 1. 2006 vorgesehen ist

Nr. 5.09.03	Einzelne Massnahme Landratsvorlage zur Revision des Gesetzes über den Ombudsman Aufgrund eines parlamentarischen Auftrags (Motion 2002 / 032 vom 7. Februar 2002; Revision des Gesetzes über den Ombudsman, überwiesen als Postulat) ist der Regierungsrat verpflichtet, das seit dem 1. Januar 1989 in Kraft stehende Gesetz über den Ombudsman zu überprüfen, nachdem nun langjährige Erfahrungen aus der Anwendung des Gesetzes vorliegen. Bei dieser Überprüfung werden auch die Effilex-Kriterien zur Anwendung gebracht. Es ist vorgesehen, dass die Vernehmlassungsvorlage im Jahr 2004 erarbeitet wird, so dass die Landratsvorlage im Jahr 2005 fertig gestellt und dem Landrat vorgelegt werden könnte.	
Nr. 5.09.04	Einzelne Massnahme Landratsvorlage zur Änderung des Gesetzes über die Zwangsmassnahmen im Ausländerrecht Gemäss dem kantonalen Gesetz über die Zwangsmassnahmen im Ausländerrecht ist das Präsidium der Abteilung Verfassungs- und Verwaltungsrecht beauftragt, die vom Amt für Migration erlassenen Haftanordnungen zu überprüfen. Aufgrund der zunehmenden Fallzahlen und der hohen Beanspruchung des Präsidiums stellt sich die Frage, ob die Überprüfung auch anderen Angehörigen des Gerichts übertragen werden kann, wodurch das Präsidium spürbar entlastet werden könnte. Die Vernehmlassungsvorlage soll im Jahr 2004 ausgearbeitet werden, so dass die Landratsvorlage bis 2005 vorliegen würde.	
Nr. 5.09.05	Einzelne Massnahme Vernehmlassungsvorlage zur Revision des Filmgesetzes Das seit Juli 1980 geltende Filmgesetz ist "in die Jahre gekommen". Verschiedene Bestimmungen müssen dem Bundesrecht angepasst werden, andere sind auf ihre Aktualität hin zu hinterfragen. Zu prüfen sind insbesondere die Entflechtung Jugendschutz / Kulturförderung sowie die Institution der Filmkommission, insbesondere deren Aufgaben und Kompetenzen. Abzuklären ist auch, ob der Geltungsbereich eines neuen Gesetzes auf weitere Medien - neben demjenigen des Films - auszudehnen ist, um neuen Entwicklungen und Bedürfnissen Rechnung zu tragen. In diesem Zusammenhang stellt sich die Frage eines gemeinsamen Gesetzes mit dem Kanton Basel-Stadt. Vorgesehen ist, dass der Regierungsrat im Jahr 2005 einen Gesetzesentwurf zur Vernehmlassung unterbreiten wird.	
Nr. 5.09.06	Einzelne Massnahme Landratsvorlage zum Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über den Strassenverkehr Die Verordnung zum Bundesgesetz über den Strassenverkehr ist am 1. Juli 1968 in Kraft getreten. Sie enthält verschiedene Kompetenzzuweisungen, die gemäss den Vorgaben der Kantonsverfassung auf die Gesetzesstufe gehören. Auch in systematischer und struktureller Hinsicht bedarf der Erlass einer durchgreifenden Überarbeitung. Verschiedene Doppelspurigkeiten mit anderen Erlassen müssen eliminiert werden. Die Effilex-Kriterien sind zur Anwendung zu bringen.	

Nr. 5.10	Programmpunkt Weitere Dienstleistungen D Handelsregister / Grundbuch Strategische Zielsetzungen Wir wollen noch mehr Kundenzufriedenheit bei den Dienstleistungen der Justiz-, Polizei- und Militärdirektion. Dank eines flächendeckenden Leistungscontrollings ist die Direktion in der Lage, die Kundenzufriedenheit bei der Bevölkerung systematisch in Erfahrung zu bringen und zu hinterfragen. Die Ergebnisse des Leistungscontrollings bilden die Grundlage für die laufende Verbesserung der Dienstleistungen der Direktion. Entwicklungsbedarf besteht bei der elektronischen Kommunikation mit der Bevölkerung.		
Nr. 5.10.30	<table border="1"> <tr> <td data-bbox="308 510 1157 842"> Einzelne Massnahme E-government-Projekte in den Bereichen Handelsregister und Grundbuch Die elektronische Kommunikation mit der Kundschaft (e- government) nimmt einen immer höheren Stellenwert ein. Deshalb werden im Jahr 2005 verschiedene Projekte realisiert. Beim Handelsregister sollen Kundenzufriedenheitsbefragungen und Handelsregisteranmeldungen online erfolgen. Weiter sollen bestimmte Grundbuchdaten auf dem Internet für die Bevölkerung zur Verfügung gestellt werden, sobald der Bund die Rechtsgrundlagen dazu schafft und die eidgenössische Grundbuchverordnung anpasst. </td><td data-bbox="1161 510 1364 842"> Finanzielle Auswirkungen 2005: 0.05 Mio. Fr. via laufende Rechnung (IT-Konti) </td></tr> </table>	Einzelne Massnahme E-government-Projekte in den Bereichen Handelsregister und Grundbuch Die elektronische Kommunikation mit der Kundschaft (e- government) nimmt einen immer höheren Stellenwert ein. Deshalb werden im Jahr 2005 verschiedene Projekte realisiert. Beim Handelsregister sollen Kundenzufriedenheitsbefragungen und Handelsregisteranmeldungen online erfolgen. Weiter sollen bestimmte Grundbuchdaten auf dem Internet für die Bevölkerung zur Verfügung gestellt werden, sobald der Bund die Rechtsgrundlagen dazu schafft und die eidgenössische Grundbuchverordnung anpasst.	Finanzielle Auswirkungen 2005: 0.05 Mio. Fr. via laufende Rechnung (IT-Konti)
Einzelne Massnahme E-government-Projekte in den Bereichen Handelsregister und Grundbuch Die elektronische Kommunikation mit der Kundschaft (e- government) nimmt einen immer höheren Stellenwert ein. Deshalb werden im Jahr 2005 verschiedene Projekte realisiert. Beim Handelsregister sollen Kundenzufriedenheitsbefragungen und Handelsregisteranmeldungen online erfolgen. Weiter sollen bestimmte Grundbuchdaten auf dem Internet für die Bevölkerung zur Verfügung gestellt werden, sobald der Bund die Rechtsgrundlagen dazu schafft und die eidgenössische Grundbuchverordnung anpasst.	Finanzielle Auswirkungen 2005: 0.05 Mio. Fr. via laufende Rechnung (IT-Konti)		